Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth

Sitzungstermin: 04.11.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Neroth, im Gemeindesaal Heltenbergstraße

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Egon Schommers	

Mitglieder

Herr Ralf Blumberg	
Herr Thomas Brokonier	1. Beigeordneter
Frau Christine Brusten	
Herr Willi Eckhard	
Herr Herbert Haas	
Herr Nikolaus Hayer	2. Beigeordneter
Herr Gerd Hunz	
Frau Pia Kläs	
Herr Helmut Müllerstein	
Herr Klaus-Dieter Peters	
Herr Peter Schottes	

Verwaltung

Frau Brunhilde Neugebauer	Protokollführerin
Herr Winfried Schegner	FB 2

Gäste

Herr Sebastian Metz	Revierförster
Herr Michael Schimper	Forstamtsleiter Gerolstein

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Yvonne Geimer	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Neroth waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Neroth war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragen
2. Niederschrift der letzten Sitzungen
3. Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Heltenbergstraße"
   Vorlage: 2-2545/20/24-017
4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Neroth 2021
   Vorlage: 1-3118/20/24-015
5. Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
6. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
   Vorlage: B-0074/20/24-016
7. Bauanträge/Bauvoranfragen
8. Annahme von Zuwendungen
   Vorlage: 1-3090/20/24-014
9. Verschiedenes/Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzungen
11. Bauanträge/Bauvoranfragen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Verschiedenes/Informationen

Zur Tagesordnung wurden vom Rat keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Der Vorsitzende Egon Schommers beantragt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Öffentliche Sitzung:
TOP 3 - Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Neroth 2021, Vorlage: 1-3118/20/24-015
TOP 4 - Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Heltenbergstraße", Vorlage: 2-2545/20/24-017

Der Rat ist hiermit einverstanden.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragen

Ein Bürger fragt nach ob dieses Jahr ein St. Martins Umzug stattfindet. Dies muss der Vorsitzende leider verneinen. Martinsumzüge können Corona-bedingt nicht stattfinden. Im Kindergarten und in der Grundschule wird für die Kinder eine kleine Feier stattfinden.

Außerdem würde der Bürger gerne wissen, wie es sich verhält wenn eine Straßenlaterne versetzt werden muss zwecks geplanter Baumaßnahme zur Errichtung eines Wohnhauses. Wer muss diese Kosten dann tragen? Bürgermeister Egon Schommers verweist den Bürger mit dieser Frage an den Fachbereich 2 und an die Fa. Innogy. Es kann aber durchaus sein, dass der Bauherr diese Kosten tragen muss.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzungen

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 3: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Neroth 2021 Vorlage: 1-3118/20/24-015

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Neroth für das Jahr 2021 war der Einladung als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von **23.283,00 €** zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt eine erhebliche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde dar.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Beschluss:

Nach detaillierter Erläuterung des Forstwirtschaftsplanes 2021 und Vorstellung des BAT Konzepts (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz für den Gemeindewald) durch Forstamtsleiter Michael Schimper und Revierförster Sebastian Metz stimmt der Ortsgemeinderat Neroth dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2021 in der vorgestellten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 4: Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Heltenbergstraße"
Vorlage: 2-2545/20/24-017

Sachverhalt:

Der Eigentümer der ehem. Pfeilsmühle beabsichtigt, in der Heltenbergstraße 5 Feiernhäuser mit insgesamt 20 Betten in ökologischer Bauweise zu errichten. Die Energieversorgung soll über eneuerbare Energien (überwiegend PV-Freiflächenanlagen) erfolgen. Dem Bauausschuss der Ortsgemeinde Neroth wurde das Vorhaben im Mai dieses Jahres bereits vom Investor vorgestellt.

Obwohl die betroffenen Baugrundstücke im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Neroth liegen, ist die Errichtung von 5 Ferienhäusern nicht so einfach zu realisieren. Die Planung für dieses Vorhaben soll daher über einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren realisiert werden.

Das beauftragte Planungsbüro Böffgen hat hierzu bereits einen Entwurf erarbeitet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend auszugsweise dargestellt:

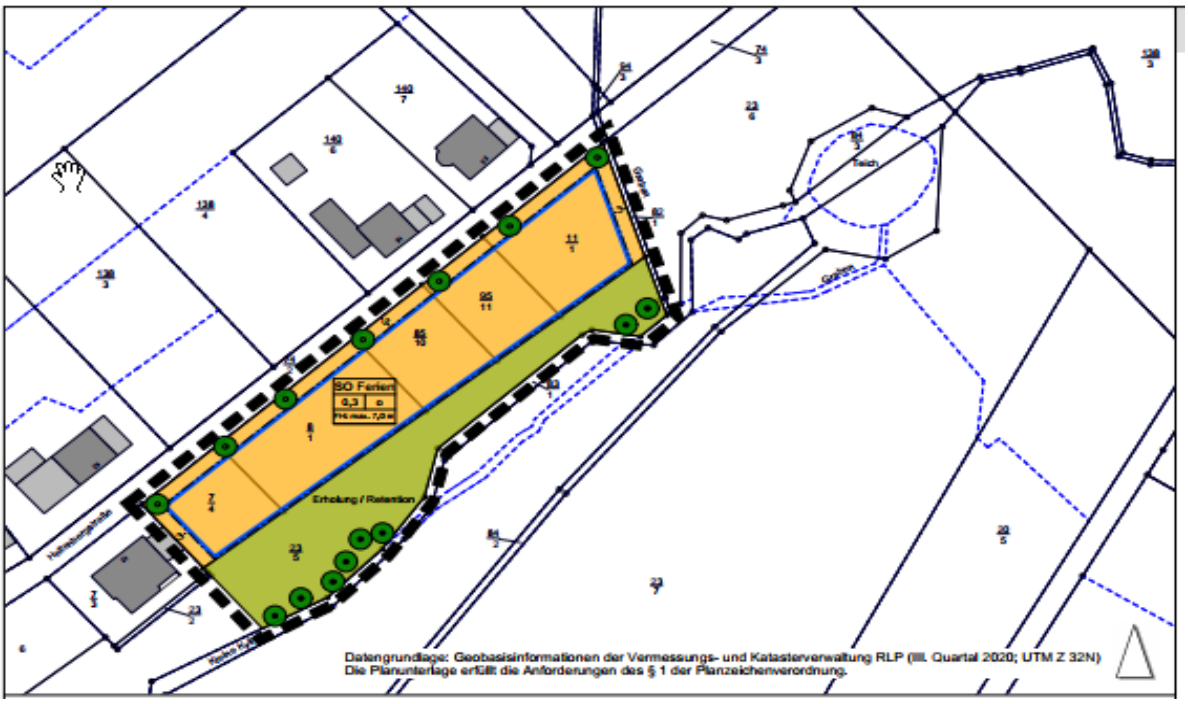

Der Bebauungsplanentwurf ist zusammen mit dem Textteil als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage im Ratsinfosystem hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die OG entstehen keine finanziellen Aufwendungen. Diese werden vollumfänglich vom Investor getragen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Beschluss:

Nach den jetzigen Kriterien kann kein Beschluss erfolgen. Muss somit auf die nächste Sitzung vertagt werden. Unklar sind folgende Punkte:

- Höhenfestsetzung Firsthöhe 7m – Bezugsgröße anders festsetzen (mittlere Straßenhöhe)
- Hinweis zur Zuwendung fehlen
- Stellplätze als Einzelstellplatz je Grundstück oder Sammelplatz (Ausweisung ??)
- Wendehammer erforderlich

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 5: Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun vom 19.02.2020.
Gegenüber dem Haushalt 2019 erhöhen sich die Fehlbeträge erheblich. Die Gründe dafür sind von der Ortsgemeinde weitgehend nicht beeinflussbar. Gleichwohl wird mit dem unausgeglichenen Haushalt gegen die zwingende Bestimmung des § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO (Haushaltsausgleich) verstoßen. Dieser Rechtsverstoß wird von der Abteilung Kommunales, Recht, Sicherheit., Ordnung und Verkehr, KV Vulkaneifel Daun global beanstandet. Bitte in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung auf diese Beanstandung hinweisen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: B-0074/20/24-016

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z. B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse, im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potenzieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.
Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition, die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können
Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung - auch Einsparungen generieren, die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)

2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.

c) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde Neroth folgendes Angebot vom 28.09.2020 der Innogy für die Gesamtkosten von 53.372,21 EUR mit der Amortisation in 6,62 Jahren vor. (folgendes Bild):

Neroth			28.09.2020
Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr			
Anzahl Leuchtstellen Gesamt:			173 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung:			131 St.
Anschlusswert			
heute	12257 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	5828 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	2.914 W	Teillast 50%	2190 h
Stromverbrauchskosten			
heute	50.254 kWh		10.271,86 €
nach Umrüstung	17.513 kWh		3.579,69 €
Ersparnis			**6.692,17 €**
Netznutzungskosten			
heute	12,257 kW		1.237,96 €
nach Umrüstung	5,828 kW		588,63 €
Ersparnis			**649,33 €**
Wartungskosten			
Ersparnis	4,17 €/LS		**721,41 €**
Ges. Ersparnis / a			**8.062,91 €**
kalkulierte Kosten			57.177,84 €
KEK- Förderung		-	3.805,63 €
Kosten ges.			**53.372,21 €**
Amortisation in Jahren			**6,62**
Finanzierung über innogyser (10 Jahre)			
Rate pro Jahr:			6.731,95 €

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!

Bei den Umrüstungskosten handelt es sich um Bruttopreise. Eine Umsetzung des Projekts ist laut Innogy im Jahr 2020 nicht mehr möglich. Eine weitere Ersparnis mit dem bis zum 31.12.2020 reduzierten Mehrwertsteuersatz scheidet damit aus.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Für Neroth kommt die Variante 3 in Frage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über Vorfinanzierung durch Innogy erfolgen, um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von mindestens 1.330,96 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Innogy nochmals hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten dahingehend zu verhandeln, dass die Ersparnis der Gemeinde erhöht werden kann (Verhältnis 24.000,00€ Ersparnis zu 13.000,00€). Ratsmitglied Peter Schottes hätte auch noch gerne die Frage beantwortet, was man sich unter den Wartungskosten bzw. Wartungsarbeiten vorzustellen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 7: Bauanträge/Bauvoranfragen

Es liegen keine Bauanträge / Bauvoranfragen vor.

TOP 8: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3090/20/24-014

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
23.09.2020	EVM, Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	500,00	Ruhebank an der kleinen Kyll	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 9: Verschiedenes/Informationen

- In der Sitzung vom 18.12.2019 informierte Bürgermeister Egon Schommers über die Errichtung eines neuen Kleinkaliberschießstandes in der Standortschießanlage Gerolstein in der Gemarkung Neroth im Außenbereich. In Absprache mit den Beigeordneten wurde diese Maßnahme genehmigt. Der Lärmschutz und die Emissionsvorgaben werden eingehalten.

- Der Vorsitzende bittet alle Ratsmitglieder, sich Gedanken zu machen, welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten es für den Sportplatz geben könnte, sofern der SV Neroth aufgelöst wird und keine Spielgemeinschaft mit dem SV Neunkirchen/Steinborn und dem SV Rengen zustande kommt.

- Laut Thomas Brakonier und Klaus Hayer ist der Breitbandausbau soweit abgeschlossen. Die Bauabnahme ist erfolgt und Mängel wurden beseitigt. Das Glasfasernetz soll weiter ausgebaut werden.

- DSL-Kostenaufstellung von Innogy war so nicht abgesprochen. Änderung Kostenaufstellung gesamt um die beiden Beträge reduzieren und nochmals vorlegen.

- Vorschlag von Ratsmitglied Klaus-Dieter Peters:
  Die Rentnergruppe motivieren und den Rat mobilisieren, um in Absprache mit Revierförster Sebastian Metz und dem Jagdvorstand die Gatter in der „Mauer“ zu entfernen.

Für die Richtigkeit:

....

(Egon Schommers, Vorsitzender)

(Brunhilde Neugebauer, Protokollführerin)